



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Fitnessstudio-Wiedereröffnung oder Pornodreh?

Die Beschwerde bezieht sich auf ein Facebook-Posting eines Wiener Fitnessstudios anlässlich der Wiedereröffnung nach dem shutdown in COVID-19-Zeiten. Zu einer rein sachlichen und freudigen Information über die Wiedereröffnung und den zu erwartenden Auflagen in diesem Zusammenhang wird ein Foto gepostet, das vier junge Frauen in vollständiger Fitness-Bekleidung zeigt. Allerdings stehen alle vier direkt an einem einzigen Gerät – also ohne Abstand – mit unterschiedlicher Gestik. Auch in normalen Zeiten ohne Corona-Virus wäre dies kein normales Verhalten.

Diese vier Frauen stehen in Interaktion zu einander wie folgt: Eine beobachtet, ob die Po-Muskel, der auf dem Gerät am Bauch Liegenden richtig angespannt werden, eine andere streckt frech die Zunge heraus und die vierte steht frontal mit einer selbstbewussten straffen Körperhaltung und zwinkert in der Kamera. Knapp beisammen, freche und geballte Fitness-Power.

Da alle anderen Fotos, die auf Facebook verwendet werden, sehr positiv und normal ansprechend gestaltet und in 90% aller Fälle normal gebaute sportliche Frauen sind, scheint das Briefing für dieses Posting-Foto gelautet zu haben: Zeigt Freude nach dem langen Shutdown. Das scheint sehr individuell gelöst zu sein. Ein Verstoß gegen die 2. speziellen Verhaltensregeln Menschen liegt jedoch hier nicht vor.

Allerdings ist im Sinne der Vorbildwirkung, für die im Text zum Bild erwähnten Auflagen wie Abstandsregeln (nur 1 Person je qm etc), das Bild sehr wohl in Frage zu stellen. Durch die Nicht-Einhaltung dieser Grundregel, die momentan gilt, fällt es unter den Werbegrundsatz

1.2. Ethik und Moral: Bei der Gestaltung von Werbung muss verantwortungsbewusst abgewogen werden, ob ein Sujet mit den rechtlichen Normen ... der Gesellschaft verträglich ist.

Das Fitnessstudio sollte sich dessen bewusst werden.

ent
scheidung

österreichischer
werberat

Entscheidung:

Das Unternehmen hat sofort nach unserer Kontaktaufnahme reagiert und das beanstandete Sujet zurückgezogen, es wird künftig auch nicht mehr zum Einsatz kommen.

Das ÖWR-Beschwerdeverfahren sieht bei einer **Sujetrücknahme** durch das Unternehmen **keine weitere Behandlung** der Beschwerde vor. Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/innen wurden davon in Kenntnis gesetzt.

Wir danken dem Unternehmen für die rasche Umsetzung und sehr gute Kooperation.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=3026>